

Vortrag an den Ministerrat

Personalplan 2027

Dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2027 (Bundesvoranschlag 2027) ist als Anlage IV der Personalplan 2027 angeschlossen.

Mit der Personalplanung für die Jahre 2027 bis 2030 soll vor dem Hintergrund der fortschreitenden technischen Möglichkeiten sowie Effizienzsteigerungen auch im Personalbereich ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet werden. Die Bundesregierung hat mit dem MR-Vortrag „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ vom 12. Dezember 2025 (34a/1) folgende Einsparungsvorgaben für die VBÄ-Ziele im Verwaltungsbereich definiert:

- 1,5% bis Ende 2027
- 2,0% bis Ende 2028
- 2,5% bis Ende 2029

Die VBÄ-Ziele gelten jeweils für den 31. Dezember. Einsparungen im Personalplan erfolgen daher im Personalplan jeweils im Folgejahr.

Der Personalplan 2027 schreibt somit den Stand des Personalplanes 2026 in der Fassung der 1. Anpassung fort und wird im Planstellenverzeichnis 1a 146.032 Planstellen aufweisen. Unter Einrechnung der ausgegliederten Bereiche beträgt die Anzahl der Planstellen insgesamt 155.156, wovon 6.404 Planstellen auf die Ämter gemäß Poststrukturgesetz entfallen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den Entwurf des Personalplanes 2027 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2027) samt Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

10. Juni 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Anlage

Personalplan 2027